

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg - Nord Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Sondermittel der Bezirksversammlung

100-Bänke-Programm

Teilbaumaßnahme: Teil 1 - 2021/2022 -

Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung der Verkehrsplanung



Inhaltsverzeichnis

- 1. Anlass der Planung
- 2. Vorhandener Zustand
- 3. Geplanter Zustand
- 4. Planungsrechtliche Grundlagen
- 5. Umsetzung der Planung

1. Anlass der Planung

Am 16.01.2020 wurde mit Drucksache 21-0781 in der Bezirksversammlung beschlossen für die Errichtung von bis zu 100 Sitzbänken im öffentlichen Raum in den Jahren 2020-2023 bezirkliche Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereit zu stellen. Der Beschluss wurde dahingehend verstanden, dass seniorengerechte Sitzbänke in barrierefreier Aufstellung im öffentlichen Straßenraum aufgestellt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft werden Sitzgelegenheiten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Durch seniorengerechte Sitzbänke ermöglicht man vielen Menschen, auch längere Strecken bewältigen zu können. Sitzbänke bieten die Möglichkeiten für Pausen und zum Verweilen. Dies fördert die Selbstständigkeit und Teilhabe am Leben. Sitzbänke erhöhen in der Regel die Aufenthaltsqualität für Fußgänger.

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (KUM) wurde an der 1. Verschickung der Verkehrsplanung beteiligt (Sitzung am 26.01.2022).

2. Vorhandener Zustand

Zunächst ist festzustellen, dass es bisher keine vollständige Datengrundlage oder Dokumentation zu Sitzbänken im öffentlichen Raum des Bezirksamt Hamburg-Nord gibt. Es konnten jedoch rd. 531 Sitzbänke im öffentlichen Straßenverkehrsraum und rd. 3.060 Sitzbänke in Flächen des bezirklichen Stadtgrüns ermittelt werden.

Prinzipiell werden im Rahmen bezirklicher Baumaßnahmen und Maßnahmen des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) seniorengerechte Sitzbänke im öffentlichen Raum eingebaut. Im Zuge der Unterhaltung werden abgängige ältere Sitzbankmodelle durch eine seniorengerechte Variante ersetzt. Diese neuen seniorengerechten Sitzbänke können auf Grund der unterschiedlichen Zuständigkeiten derzeit noch nicht in einer gemeinsamen Liste statistisch erfasst und bekannt gegeben werden.

Vorhandene Sitzbänke befinden sich im öffentlichen Straßenraum in der Regel im Gehwegbereich an der äußeren Grundstücksgrenze und meist an Straßeneinmündungen. Es werden Sitzbänke auch in anderen Bereichen des Gehweges bzw. Nebenflächen aufgestellt, zum Beispiel zwischen Standorten des Straßenbegleitgrünes / Straßenbäumen. So entstehen zuweilen etwas wie ein "Poket-Park", wie in Drucksache 21-0781 erwünscht.

Auch für die zukünftigen neuen Standorte der seniorengerechten Sitzbänke wurden Flächen des Gehweges und den Nebenflächen ausgewählt. Die Oberflächen der Gehwege sind unterschiedlich befestigt. Überwiegend sind die ausgewählten Standorte mit 50er Gehwegplatten befestigt, jedoch gibt es auch anderes Betonpflaster in unterschiedlichen Abmessungen aber auch Grandbefestigungen bzw. durchwachsene Grandbefestigungen und Rasenflächen des Straßenbegleitgrüns.

3. Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz / Standortkriterien

Es wurden mit den Drucksachen 21-1551, 21-1790, 21-1937, 21-2221, 21-2223, 21-2281, 21-2398, 21-2530 und 21-2592 sowie vereinzelten Bürgereingaben neben hausinternen Vorschlagen

insgesamt 154 Standorte geprüft. Das Ergebnis der einzelnen Standortprüfungen bezogen auf alle Standortvorschläge der vorgenannten Drucksachen kann der Drucksache 21-2711 und deren Anlagen 1-3 entnommen werden.

Bei der Standortauswahl wurden in erster Linie der zur Verfügung stehende Platz und die Lage geprüft. Für einen neuen Sitzbankstandort muss ausreichend Platz vorhanden sein, ohne den Fußverkehr zu behindern, das Sichtdreieck an Einmündungen oder nahegelegene Baumstandorte zu beeinträchtigen. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass ein gewisser Abstand von offensichtlichen Leitungstrassen, Schächten und Schieber von Leitungsträgern eingehalten wird. Auch der jeweilige Abstand zu einer nächsten Sitzmöglichkeit wurde betrachtet. Gemäß den Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA) wird ein Abstand der einzelnen Sitzbänke von 300 m im öffentlichen Straßenraum empfohlen. Es wurden jedoch auch Sitzbankstandorte ausgewählt, die einen geringeren Abstand zur nächsten Sitzbank aufweisen.

Es wurden 52 Standorte für 53 neue Sitzbänke in allen Stadtteilen des Bezirksamtes Hamburg-Nord ausgewählt:

Lf. Nr. / Lageplan	Straße	Standortvorschlag	Vorschlag von / aus	Anzahl	Stadtteil / PK / Fläche von
13 / LP001	Wördenmoorweg	Ecke Reekamp am Seniorenzentrum	Drs. 21-1937	1	Langenhorn / MR 2
14b / LP002	Rittmerskamp	Querungsstelle Höhe Rittmerskamp 13 d	Drs. 21-1937, Alternative	1	Langenhorn / MR 2
18 / LP003	Fritz-Schumacher-Allee	Ecke Immenbarg	Drs. 21-1937	1	Langenhorn / MR 2
20 / LP004	Wulffsgrund	Höhe Reekamp, neben dem Postablegekasten	Drs. 21-1937	1	Langenhorn / MR 2
22 / LP005	Eberhofweg	Ecke Reekamp	BSB 2016	1	Langenhorn/ MR 2
71 / LP006	Wacholderweg	Ecke Farnstraße	Drs. 21-2223	1	Fuhlsbüttel / MR 2
73 / LP007	Etzestraße	Ecke Heschredder	Drs. 21-2223	1	Fuhlsbüttel / MR 2
74 LP008	Heschredder	Am Blumenacker	Drs. 21-2223	1	Fuhlsbüttel / MR 2
47 / LP009	Sengelmannstraße	Maienweg, an der Anschlagsäule	Präsentation Bänke Alsterdorf + Drs. 21-2437	1	Ohlsdorf / MR 3
45 / LP010	Hindenburgstraße	Ecke Rathenaustraße	Präsentation Bänke Alsterdorf	1	Alsterdorf / MR 2
46 / LP011	Rathenaustraße	Alsterdorfer Damm	Präsentation Bänke Alsterdorf	1	Alsterdorf / MR 2
132 / LP012	Heubergredder	Alsterdorfer Straße	Drs. 21-2437, Alternative zu 132+137	1	Alsterdorf / MR 2
141 / LP0013	Sengelmannstraße	Rathenaustraße (stadteinwärts linke Seite)	Drs. 21-2437	1	Alsterdorf / MR 2
139 LP014	Rathenaustraße	Wolffsonweg (Straßeninsel)	Drs. 21-2437	1	Alsterdorf / MR 2
131 / LP015	Borsteler Chaussee	Höhe Haus-Nr. 82	Stadtteilrat Groß Borstel	1	Groß Borstel / MR 2
151 / LP016	Brödermannsweg	Holunderweg	N/MR 22	1	Groß Borstel / MR 2
152 / LP017	Lokstedter Damm	Schröderweg	N/MR 22	1	Groß Borstel / MR 2
153 / LP018	Borsteler Chaussee	zwischen Nirrnheimweg und Eberkamp	N/MR 22	1	Groß Borstel / MR 2
2a / LP019	Weidestraße	zw. Sentastr u.Ortrudstr.	Drs. 21-1551	1	Barmbek-Süd / MR 2

Lf. Nr. / Lageplan	Straße	Standortvorschlag	Vorschlag von / aus	Anzahl	Stadtteil / Fläche von
2b / LP020	Weidestraße	Ecke Martensweg	Drs. 21-1551	1	Barmbek-Süd / MR 2
3 / LP021	Beethovenstraße	Bartholomäusstraße	Drs. 21-1551	1	Barmbek-Süd / MR 2
5 / LP022	Pfenningsbusch	Ecke Alter Teichweg	Drs. 21-1551	1	Barmbek-Süd / MR 2
11 / LP023	Erika-Mann-Bogen	Grünflöche Elfriede- Lohse-Wächtler-Weg	Drs. 21-1551	1	Barmbek Süd / MR2
54 / LP024	Lämmersieth	Ecke Alter Löschplatz	E-Mail Anwohnerin	1	Barmbek-Nord / MR 2
12 / LP025	Heitmannstraße	Übergang HeitmannstraßeHambur gerStraße/ Oberaltenallee	Drs. 21-1790	2	Uhlenhorst / BVM
36 / LP026	Averhoffstraße	im Bereich der W.u.E. Steenbeck-Stiftung (3b- c)	Liste von 2016 Lf. Nr. 22	1	Uhlenhorst / MR 2
24 / LP027	Dithmarscher Straße	Ecke Lauenburger Straße	Liste von 2016 Lf. Nr. 25	1	Dulsberg / MR 2
10 / LP028	Augustenburger Ufer	am Durchgang zur Adlerstraße	Drs. 21-1551	1	Dulsberg / MR 3
59 / LP029	Goernestraße	Heilwigstraße	N/MR 2	1	Eppendorf / MR 2
117 / LP030	Loogestieg	Eppendorfer Landstr.	Drs. 21- 2281	1	Eppendorf / MR 2
122 / LP031	Isekai	Rainweg	Drs. 21-2277	1	Eppendorf / MR 2
29 / LP032	Leinpfad	Ecke Maria-Louisen- Straße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
31 / LP033	Goldbekufer	im Bereich des Wochenmarkts, Ecke Geibelstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
60 / LP034	Dorotheenstraße	Ecke Maria-Louisen- Straße auf Straßenbegleitgrün	N/MR 2	1	Winterhude / MR 2
61 / LP035	Dorotheenstraße	Ecke Gryphiusstraße	N/MR 2	1	Winterhude / MR 2
79 / LP036	Überseering 33	vor dem O2 Gebäude	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
81 / LP037	U Sengelmannstraße	Manilaweg	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 3
84 / LP038	U Saarlandstraße	Güterbahnhof	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / BVM
85 / LP039	Saarlandstraße	Stadthallenbrücke	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 3
86 / LP040	Wiesendamm	Ecke Meerweinstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
89 / LP041	Borgweg	Ecke Barmbeker Straße (bei Lidl)	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
91 / LP042	Maria-Louisen-Straße	Ecke Barmbeker Straße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
92 / LP043	Baumkamp	Ecke Krochmannstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
95 / LP044	Ohlsdorfer Straße	Ulmenstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2

Lf. Nr. / Lageplan	Straße	Standortvorschlag	Vorschlag von / aus	Anzahl	Stadtteil / Fläche von
96 / LP045	Leinpfad	Klärchenstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
97 / LP046	Willistraße	Klärchenstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
98 / LP047	Eppendorfer Stieg	Flemingstraße / Sierichstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
100 / LP048	Cäcilienstraße	Dorotheenstraße	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
102 / LP049	Blumenstraße	Maria-Louisen-Straße (am Seniorenhaus Matthäus)	Drs. 21- 2281	1	Winterhude /MR 2
109 / LP050	Gellerstraße	Poelchaukamp	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
112 / LP051	Dorotheenstraße	Ecke Krohnskamp	Drs. 21- 2281	1	Winterhude / MR 2
55 / LP052	Eppendorfer Weg	Ecke Löwenstraße	N/MR 2	1	Hoheluft-Ost / MR 2
			Summe	53	

3.2 Einzelheiten der Planung

Die Planungsgrundlage ist die ReStra und der ihr zugrundeliegenden FSGV-Richtlinien. Hier wurden insbesondere die Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA) in Bezug auf die Sitzbänke beachtet.

Es werden keine Veränderungen im fließenden Verkehr, ruhenden Verkehr und Radverkehr vorgenommen. Bei der Aufstellung der neuen seniorengerechten Sitzbänke werden die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten. Es werden seniorengerechte Sitzbänke mit Rücken- und Armlehnen entsprechend dem Modell "Luise" oder gleichwertig eingebaut (siehe auch Foto Deckblatt Erläuterungsbericht). Die Auswirkungen auf den Fußverkehr sind, wenn überhaupt, nur minimal. Die verbleibenden Gehwegbreiten betragen mindestens 1,80 m. An Sitzbankstandorten entlang der inneren Leitlinie werden mittels eines Betonbordes 5/20 cm (Rasenbord) oder auf einer Fläche von mind. 2,60 x 0,75 m mit Kleinpflaster bzw. Kleinpflasterstreifen ≥30 cm diese taktil erfassbar gemacht. Diese Fläche wird auf mind. 2,60 m x 1,00 m vergrößert, wenn in Einmündungsbereichen direkt darauf zu gegangen werden kann.

Die vorhandene Befestigung wird bei den meisten Sitzbänken nicht verändert. Sollte an einigen Standorten eine unebene und ungepflegte Oberfläche vorhanden sein, so wird diese entsprechend verbessert, zum Teil werden Gehwege verbreitert oder ergänzt (s. z.B. lfd 13 und 74) und mit 25er Betonpflaster bzw. 50er Gehwegplatten befestigt.

Der Aufbau der neu zu befestigenden Flächen erfolgt in Anlehnung der ReStra, Tafel 6, Zeile 2, Pflasterbauweise:

7,0 cm Pflastersteine 25/25 aus Beton (8,0 cm Kleinpflastersteine aus Naturstein)

3.0 cm Brechsand Splitt 0/5 mm

20,0 cm Schicht aus frostunempf. Material gem. DIN 18196

30,0 (31,0) cm

Sind keine befestigten Flächen neben der Sitzbank vorhanden, so wird, soweit ausreichend Platz vorhanden ist, gem. Empfehlung der HBVA eine Ruhefläche von 1,50 m x 1,50 m für Rollstuhl oder Rollator geschaffen.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über den vorhandenen Bestand. Wenn erforderlich und möglich werden die Quer- und Längsneigungen gem. ReStra mit einer Regelquerneigung von 2,5 % angesetzt.

Bei Vorhandensein von benachbarten Baumstandorten wird ein Mindestabstand von mind. 2,50 m zum Baumstamm sowie eine baumpflegerische Baubegleitung stattfinden.

Ein Erfordernis zur Anpassung von Leitungen, Kabelschächten oder Schaltschränken seitens der Versorgungsunternehmen ist derzeit nicht vorhanden.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Es bedarf keiner besonderen planungsrechtlichen Grundlage. Grunderwerb ist für die Aufstellung der ausgewählten Sitzbankstandorte grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Finanzierung erfolgt durch Mittel der Bezirksversammlung. Es wurden 100.000 € auf dem PSP-Element 2-22003010-00002.17 (investiv) bereitgestellt.

Voraussichtlich werden die zur Verfügung gestellten Mittel für die Aufstellung der 53 Sitzbänke nicht ausreichen. Eine Priorisierung wird im weiteren Verlauf der Planung erfolgen.

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau.

5. Umsetzung der Planung

Der Einbau der seniorengerechten Sitzbänke ist für das 2. und 3. Quartal 2022 vorgesehen.

aufgestellt: 23.03.2022